## <u>Hinweise zur Vergabe der Dateinamen</u> bei der Digitalisierung der Handschriftenkartei

I.

Bei der Digitalisierung der Handschriftenkartei war das wichtigste Ziel, daß die Reihenfolge der digitalisierten Zettel in den pdf-Dateien <u>möglichst exakt der Reihenfolge</u> der Zettel in den Karteikästen der Handschriftenkartei entsprechen sollte.

II.

In der Regel sind alle Notizzettel zu Handschriften aus einem Ort in nur <u>einer</u> pdf-Datei gespeichert worden – gleichgültig, wie viele Archive und Bibliotheken dieses Ortes von Hartmut Hoffmann berücksichtigt worden sind. Dabei ist der **Dateiname** gleich dem **Ortsnamen**.

<u>Ausnahmen I</u> von dieser Regel sind: Bamberg, Berlin, Darmstadt, Düsseldorf, Karlsruhe, Köln, Marburg, München (s.u.), Stuttgart, Wolfenbüttel (s.u.)

Wegen des Umfangs war bei diesen Orten die Aufteilung auf mehrere Dateien sinnvoll. Die Aufteilung erfolgte nach Aufbewahrungsorten (Archiv, Bibliothek usw.). Die Einfügung einer Numerierung (zwischen zwei Grundstrichen) gewährleistete dabei die Anordnung der pdf-Dateien in der ursprünglichen Reihenfolge der Notizzettel in der Handschriftenkartei. – Beispiel:

Bamberg\_1\_Staatsarchiv&Muenchner-Urkunden.pdf Bamberg\_2\_Staatsbibliothek.pdf

Bamberg\_3\_Sonstiges

Ausnahme II von dieser Regel sind: München, Wolfenbüttel

Wegen der Größe der pdf-Dateien wurden in diesen Fällen die Bestände weiter unterteilt (in 2a, 2b, 2c usw.). – <u>Beispiele</u>:

Muenchen 2a Staatsbibliothek Cgm

[meint alle Notizen zu den Handschriften der Signaturengruppe Cgm]

Muenchen 2b Staatsbibliothek Clm 2--14596

[meint alle Notizen zu den Handschriften von Clm 2 bis Clm 14596]

Muenchen 2c Staatsbibliothek Clm 14601--30111

[meint alle Notizen zu den Handschriften von Clm 14601 bis Clm 30111]

## <u>Ausnahme III</u> von dieser Regel ist: Vatikan

In diesem Fall dienen die Nummern 1 bis 10 dazu, die **zehn Fondi** der Vaticana zu unterscheiden. Die von Hartmut Hoffmann gewählte Reihenfolge – »nicht immer alphabetisch, sondern historisch« (so sein Hinweis) – konnte dadurch beibehalten werden.

III.

Die Zettel mancher Orte der Handschriftenkartei sind <u>zusätzlich</u> auch <u>farbig</u> digitalisiert worden – vor allem dann, wenn auf den digitalisierten Zetteln der Stift wechselte und/oder Buchstabenformen nachgezeichnet worden sind. Diese Dateien sind an ihrem Dateinamen zu erkennen; er enthält <u>stets am Ende</u> den Zusatz »\_f« (für »farbig«). Folglich liegen in diesem Fall die Digitalisate in zwei (inhaltlich gleichen) Dateien vor: als Graustufen-Scan <u>und</u> als Farb-Scan. Vom Inhalt her unterscheiden sich »normale« und »farbige« Dateien <u>nicht</u>. An Speicherplatz benötigen Farbdateien ca. 50% mehr als die Dateien in Graustufen.

IV.

Wenn wenigstens <u>ein</u> Zettel innerhalb eines Ortes der Handschriftenkartei auch auf seiner <u>Rück</u>seite Notizen enthielt, wurden <u>alle</u> Zettel samt ihrer Rückseiten digitalisiert – auch wenn die übrigen Zettel unter Umständen auf der Rückseite nicht oder anderweitig (d. h nicht einschlägig bzw. sachfremd) beschriebenen worden waren. Ausschließlich dann, wenn von <u>allen</u> Zetteln einer Datei <u>ausnahmslos</u> lediglich die <u>Vorder</u>seiten beschrieben worden sind, wurden <u>nur</u> die Vorderseiten digitalisiert und die Rückseiten bei der Digitalisierung ausgelassen.

Ob in einer Datei nur die Vorder- oder auch die Rückseiten digitalisiert wurden, kann man am Dateinamen nicht erkennen, sondern nur durch eine Einsichtnahme in die Datei.